

NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche 11. Sitzung des Gemeinderates Marktbergel
am 02.04.2015**

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 22:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaussaal Marktbergel

Teilnehmende Personen:

Kern, Dr. Manfred
Schwarzbach, Jochen
Bogner, Britta
Distler, Thorsten
Doll, Gudrun
Göttlein, Simon
Grosch, Martin
Merz, Christian
Opel, Günter
Philipp, Frank
Roth, Dieter ab TOP 2
Strobel, Bertram
Zapf, Erwin
Dettke, Peter
Bösmüller, Joachim

Als Gäste waren anwesend:

Herr Konopatzki (zu TOP 2)

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß zu dieser Sitzung geladen worden sind und die Mehrheit der Mitglieder auch anwesend ist.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 05.03.2015
2. Neubau eines Feuerwehrhauses in Marktbergel; modifizierter Durchführungsbeschluss
3. Bauantrag von Herrn Gerd Hardung; Errichtung eines Garagengebäudes am Aussiedlungsstandort Ottenhofen 102
4. Bauantrag von Herrn Martin Lawrenz; Errichtung eines Carports und Umnutzung des Stalls zu Wohnräumen im Anwesen Ottenhofen 41 a
5. Bauantrag der Lutz GbR; Neubau eines Getreidesilos am Aussiedlungsstandort auf Fl.Nr. 249, Gemarkung Ottenhofen
6. Bauleitplanung der Gemeinde Illesheim; Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5 "Am Kirchenweg" in Westheim mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht; Beteiligung des Marktes gemäß §§ 4 Abs. 2 BauGB
7. Vollzug der Waldgesetze; Antrag zur Erstaufforstung auf den Grundstücken Fl.Nrn. 3128 und 3129 der Gemarkung Marktbergel; Beteiligung des Marktes als Träger der Planungshoheit
8. Ausbau von Wirtschaftswegen im Bereich des ehemaligen Sprengplatzes; Durchführungsbeschluss
9. Kommunalladen "Ums Eck"; Ersatzbeschaffung eines Kühlregals
10. Antrag der Fraktion der Freien Wähler Marktbergel auf Erstellung einer Prioritätenliste zur Sanierung schadhafter Straßen im Gemeindegebiet
11. Antrag der Fraktion der Freien Wähler Marktbergel auf Durchführung einer Klausurtagung
12. Antrag von GRM Frank Philipp auf Unterrichtung des Gemeinderats über den Sitzungsvollzug
13. Bericht und Informationen des Bürgermeisters

Vor Eintritt in die Tagesordnung verliest Gemeinderatsmitglied Bertram Strobel die als Anlage 1 der Niederschrift beigefügte Erklärung der Fraktion der Freien Wähler vom 02.04.2015 als Reaktion auf die Ausführungen des Ersten Bürgermeisters in der Bürgerversammlung. Die Mitglieder des Gemeinderats erheben gegen die Beifügung der Erklärung als Anlage zur Niederschrift keine Einwendungen.

Herr Bürgermeister Dr. Kern stellt klar, dass ihm daran gelegen sei, gemeinsam, gedeihlich und sachlich die gemeindlichen Angelegenheiten anzugehen.

TOP 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 05.03.2015

Beschluss:

Die Niederschrift wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen

TOP 2. Neubau eines Feuerwehrhauses in Marktbergel; modifizierter Durchführungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.03.2014, TOP 2, sowohl den Standort für das Feuerwehrhaus festgelegt, als sich auch für den Neubau mit einem flach geneigten Satteldach entschieden. Der Beschluss steht unter der Maßgabe, dass zusätzliche Plätze für die Umkleiden zu schaffen sind. Der Feuerwehrkommandant hat mit Mail vom 09.03.2015, das an alle Mitglieder des Gemeinderats gegangen ist, einen Bedarf von 35 aktiven männlichen und 5 aktiven weiblichen Feuerwehrleuten mitgeteilt. Diese Zahlen wurden an das Architekturbüro Konopatzki weitergeleitet. Auf dieser Grundlage (abgeändert auf 6 Frauen und 34 Männer) wurde die Planung mit Kostenschätzung überarbeitet. Die erhöhten Zahlen bedingen ein längeres Gebäude und eine größere Kubatur. Bislang war im Bereich der Umkleiden ein Schlepplach vorgesehen, das in der überarbeiteten Planung aufgrund der Flächen- und Kubaturmehrung durch ein Satteldach ersetzt wird. Die Baukosten erhöhen sich gegenüber der Variante 3 a, die dem Gemeinderat am 05.03.2015 mit insgesamt 410.000 € brutto vorgestellt wurde, entsprechend den höheren Anforderungen auf 486.000 € brutto. Beide Ermittlungen wurden vergleichbar auf der Basis einer Kostenschätzung erstellt. Der Wert der Außenanlagen wurde bei beiden Varianten mit gleicher Höhe angesetzt.

Herr Konopatzki stellt den aktuellen Planungsstand vor; auf die als Anlage 2 beigefügte Präsentation wird verwiesen.

Eine Entscheidung zum Zeitpunkt der Ausschreibung erfolgt erst nach Vorliegen der Baugenehmigung und der förderrechtlichen Voraussetzungen. Auf den Neuerlass der Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien wird hingewiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Variante 3 a (Stand: 2.4.2015) – Neubau Satteldach flach geneigt mit Raum für Umkleiden für 34 Herren und 6 Damen, geschätzte Kosten 486.000,00 € brutto. Der Bauantrag ist zu fertigen (vgl. Beschluss vom 05.03.2015).

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen

**TOP 3. Bauantrag von Herrn Gerd Hardung; Errichtung eines
Garagegebäudes am Aussiedlungsstandort Ottenhofen 102****Sach- und Rechtslage:**

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich Ottenhofens und ist dort als landwirtschaftliches Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch privilegiert zulässig.

Beschluss:

Mit dem Bauvorhaben besteht Einverständnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

**TOP 4. Bauantrag von Herrn Martin Lawrenz; Errichtung eines Carports und
Umnutzung des Stalls zu Wohnräumen im Anwesen Ottenhofen 41 a****Sach- und Rechtslage:**

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich Ottenhofens in einem Dorfgebiet und ist dort zulässig.

Beschluss:

Mit dem Bauvorhaben besteht Einverständnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

TOP 5. Bauantrag der Lutz GbR; Neubau eines Getreidesilos am Aussiedlungsstandort auf Fl.Nr. 249, Gemarkung Ottenhofen

Sach- und Rechtslage:

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich Ottenhofens und ist dort als landwirtschaftliches Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch privilegiert zulässig.

Beschluss:

Mit dem Bauvorhaben besteht Einverständnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

TOP 6. Bauleitplanung der Gemeinde Illesheim; Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5 "Am Kirchenweg" in Westheim mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht; Beteiligung des Marktes gemäß §§ 4 Abs. 2 BauGB

Sach- und Rechtslage:

Dem Markt Marktbergel wurde bereits im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung und Beteiligung der Nachbargemeinden die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 04.09.2014, TOP 6, Einwendungen gegen die Aufstellung des Bebauungsplans nicht erhoben. In der Fortführung des Verfahrens haben sich keine Änderungen im Bebauungsplan ergeben, die Belange des Marktes berühren.

Beschluss:

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5 „Am Kirchenweg“ in Westheim werden Einwendungen nicht erhoben. Belange des Marktes Marktbergel werde nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

TOP 7. Vollzug der Waldgesetze; Antrag zur Erstaufforstung auf den Grundstücken Fl.Nrn. 3128 und 3129 der Gemarkung Marktbergel; Beteiligung des Marktes als Träger der Planungshoheit

Sach- und Rechtslage:

Die Waldgenossenschaft Marktbergel hat beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Neustadt a.d.Aisch den Antrag auf Erteilung einer Erstaufforstungserlaubnis nach Art. 16 Abs. 1 BayWaldG für die Grundstücke Fl.Nrn. 3128 und 3129 der Gemarkung Markt-

bergel (vgl. beiliegenden Lageplan) gestellt. Die Grundstücke sollen als Laubbestand aufgefördert und als Mittelwald bewirtschaftet werden. Ein ca. 20 m breiter Streifen an der nördlichen Grenze des Grundstücks Fl.Nr. 3128, Gemarkung Marktbergel, soll als Wildacker angelegt werden.

Das Amt fordert den Markt als Träger der Planungshoheit zur Stellungnahme auf.

Beschluss:

Der Markt Marktbergel stimmt als Träger der Planungshoheit der geplanten Erstaufforstung zu.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

TOP 8. Ausbau von Wirtschaftswegen im Bereich des ehemaligen Sprengplatzes; Durchführungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Der Gemeinderat hat sich mit der Wiederherstellung der Wirtschaftswegen, insbesondere des Aischtalradwegs, bereits mehrfach beschäftigt (Gipsproblem, Wiederbefahrbarmachung der Wege, Klärung der Bezuschussung).

Das Ingenieurbüro Härtfelder hat dem Markt mit Schreiben vom 11.03.2015 den Geotechnischen Bericht der GMP Geotechnik GmbH & Co KG übermittelt. Danach ist nach der Beurteilung vor Ort eine gute Tragfähigkeit vorhanden. Ein Teil der vorhandenen Schotterschicht sollte abgezogen und eine Ergänzung des ungebundenen Oberbaus hergestellt werden. Durch das Aufbringen einer Schwarzdecke wird der Zutritt von Wasser in die Auffüllungen verhindert, sodass Setzungen nahezu vollständig ausgeschlossen werden können.

Im Anschluss an die Vorlage des Berichts hat am 20.03.2015 im Beisein von Herrn Kriegler vom Ingenieurbüro Härtfelder eine erneute Vorsprache beim Amt für Ländliche Entwicklung stattgefunden. Den Ausbauplanungen wurden die Regelquerschnitte für ländliche Wege des Amtes für Ländliche Entwicklung zugrunde gelegt. Diese beinhalten jedoch die Anlage eines Entwässerungsgrabens zur nachhaltigen Entwässerung des Wegeoberbaus. Dies würde einen Grunderwerb im Wegeabschnitt Kreuzung "Ähren-Denkmal" bis Gemarkungsgrenze zur Folge haben. Alternativ wurde durch Herrn Kriegler vorgeschlagen, Sickerleitungen herzustellen, um die Nachhaltigkeit zu gewährleisten. Die Fahrbahn wird auf einer Breite von 3,50 m asphaltiert; die Gesamtausbaubreite wird 5 m betragen. Der Wegstreckenanteil des Marktes Marktbergel am „Aischtalradweg“ beträgt knapp 800 m. Das Amt für Ländliche Entwicklung hat signalisiert, dass diesem Ausbauvorschlag zugestimmt werden kann. Die Baumaßnahme kann damit ohne Grunderwerb durchgeführt werden. Eine Förderung in Höhe von 65 % zuzüglich eines 10 %igen ILEK-Bonus wird in Aussicht gestellt. Das Ingenieurbüro erstellt derzeit die Planunterlagen mit Kostenschätzung. Für die Beantragung der Förderung sind neben dem Bauentwurf mit Begründung der Durchführungsbeschluss der Gemeinden und das Ergebnis der Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange vorzulegen. Die Gemeinde Illesheim wird als Antragstellerin auftreten. Die Aufteilung der Kosten erfolgt zwischen den Gemeinden im Innenverhältnis.

Das Ingenieurbüro Härtfelder hat die Baukosten für die asphaltierte Herstellung des Aischtalradweges auf vorläufig ca. 196.000,00 € brutto -ohne Honorarkosten- geschätzt. Auf die Problematik der Vorfinanzierung wird hingewiesen.

Das Ingenieurbüro hat die Kosten für die Anpassung des Durchlasses über den Schlipfbach einschließlich Statik in der Kostenschätzung zu berücksichtigen und dem Markt die Kosten für die Asphaltierung des Weges auf der ursprünglichen Breite ohne Beachtung eines Regelquerschnittes und ohne Inanspruchnahme von Förderleistungen zu ermitteln.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Wiederherstellung der durch die Kampfmittelräumung zerstörten Wege (Aischtalradweg von der Gemarkungsgrenze Gemeinde Illesheim, Gemarkung Urfersheim bis hin zur Gabelung der Wege Fl.Nrn. 1172 mit 1265 der Gemarkung Marktbergel).

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen

TOP 9. Kommunalladen "Ums Eck"; Ersatzbeschaffung eines Kühlregals

Sach- und Rechtslage:

Die vorhandene Kühltheke im Kommunalladen "Ums Eck" ist uralt und wird von einem externen Kompressor, der in der angrenzenden Scheune untergebracht ist, mit Kühlflüssigkeit versorgt. Unabhängig vom Erhaltungszustand der Kühltheke muss spätestens bei Inangriffnahme der Baumaßnahme an der Scheune der Kompressor entfernt werden. Es erscheint nicht zuletzt aufgrund der beengten Raumverhältnisse wenig sinnvoll, den Kompressor umbauen zu lassen. Vielmehr sollte eine neue und ggf. größere Kühltheke angeschafft werden, die dem aktuellen Stand der Technik entspricht.

Nach Vorstellung von Angeboten für ein Kühlregal, die Kosten bis zu 5.800,00 € netto verursachen wird in der Diskussion die Frage aufgeworfen, ob es nicht zweckdienlich erscheint, erst nach der Entscheidung über die grundsätzliche Erweiterung des Kommunalladens eine fachmännische Überplanung der Gesamtausstattung vornehmen zu lassen und daran orientiert das Kühlregal passgenau zu bestellen. Für den Übergangszeitraum soll bei den Anbietern angefragt werden, ob im Vorgriff einer Beschaffung ein Kühlregal z.B. leihweise oder auf Leasingbasis zur Verfügung gestellt werden kann.

Eine Beschlussfassung erfolgt nicht.

TOP 10. Antrag der Fraktion der Freien Wähler Marktbergel auf Erstellung einer Prioritätenliste zur Sanierung schadhafter Straßen im Gemeindegebiet

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 11.03.2015 hat die Fraktion der Freien Wähler Marktbergel im Gemeinderat Markt Marktbergel folgenden Antrag gestellt:

"Sehr geehrter Herr Dr. Kern,

einige Straßen sind bekanntermaßen in einem sehr schlechten und sanierungsbedürftigen Zustand. Das genaue Ausmaß der Schäden und die Dringlichkeit der Reparaturen können nur von einem Fachmann beurteilt werden. Eine solche Beurteilung ist für die sinnvolle Einsetzung und Planung der Haushaltsmittel unumgänglich.

Wir stellen daher den Antrag, einen geeigneten Fachmann (Ing.Büro) zu beauftragen, der die gemeindlichen Ortsstraßen und Gemeindeverbindungsstraßen besichtigt, eine Zustandsbewertung vornimmt und eine Prioritätenliste der sanierungsbedürftigen Straßen erstellt. Die Prioritätenliste ist bei der künftigen Aufstellung des Haushaltes mit heranzuziehen und dient als Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. der Fraktion

Thorsten Distler

Fraktionssprecher Freie Wähler Marktbergel"

Neben dem Aufgreifen der Thematik z.B. bei Haushaltsberatungen hat Herr Döller von der b-a-u Ingenieurgesellschaft mbH bereits im Jahr 2013 die Straßen im Markt begangen und neben konkreten Maßnahmen sowohl „Risse in der Fahrbahn“ als auch „Ausbesserungsarbeiten“ aufgenommen. Über den „Straßenneubau Am Niederhof“ und Straßensanierungen in Marktbergel und Ottenhofen, Bauabschnitt 2014, wurde auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.05.2013 ein Ingenieurvertrag abgeschlossen. Der Markt darf bei künftigen Entscheidungen die Anwendbarkeit der Straßenausbaubeitragssatzung nicht außer Betracht lassen. Zuletzt in der Sitzung des Gemeinderats vom 15.01.2015 ist der Gemeinderat übereingekommen, dass die gemeindlichen Straßen mit Herrn Bernd Eisenreich oder einem sonstigen Fachmann besichtigt, eine Prioritätenliste durch den Gemeinderat erarbeitet und die Mittel in den Haushalt eingestellt werden sollen. Bei einer Zustandsklassifizierung ist zu prüfen, ob und ggf. welche Maßnahmen im Vorfeld an den Sparten zu tätigen sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Einholung eines Honorarangebots bei der b-a-u Ingenieurgesellschaft mbH über eine Begehung der Ortsstraßen in der Gesamtgemeinde mit anschließender Zustandsklassifizierung.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

TOP 11. Antrag der Fraktion der Freien Wähler Marktbergel auf Durchführung einer Klausurtagung

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 26.02.2015 hat die Fraktion der Freien Wähler Marktbergel im Gemeinderat Markt Marktbergel folgenden Antrag gestellt:

"Sehr geehrter Herr Dr. Kern,

die zukünftige Entwicklung und weitere Verwendung/Nutzung des ehemaligen Grundschulgebäudes sowie des 'alten' Kindergartens sollte dringend erörtert und festgelegt werden. Dies sollte - wie schon mehrfach angemerkt - in einer Klausurtagung vom gesamten Gremium erfolgen.

Wir stellen daher den Antrag, eine Klausurtagung zeitnah, innerhalb der nächsten drei Monate, festzulegen, in welcher die Themen 'zukünftige Entwicklung und Gestaltung des ehemaligen Schulgebäudes und des alten Kindergartens' vom Gemeinderat erörtert und beleuchtet werden.

Die Tagungsstätte sollte außerhalb des Gemeindegebietes liegen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i. A. der Fraktion
Thorsten Distler
Fraktionssprecher Freie Wähler Marktbergel"

Nach Art. 47 Abs. 1 GO beschließt der Gemeinderat in Sitzungen. Die Teilnahme an einer Klausurtagung kann nur auf freiwilliger Basis geschehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich für ein formloses Treffen, in dem insbesondere zu behandelnde Themen sowie Ausrichtung und Absichten des Marktes besprochen werden sollen, aus. Die Organisation übernehmen die Fraktionsvorsitzenden.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

TOP 12. Antrag von GRM Frank Philipp auf Unterrichtung des Gemeinderats über den Sitzungsvollzug

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 25.02.2015 hat GRM Frank Philipp folgenden Antrag zur Geschäftsordnung gestellt:

"Der 1. Bgm. unterrichtet künftig den Gemeinderat über den Vollzug aller beschlossenen Beschlüsse in der jeweiligen nächsten Gemeinderatssitzung"

Herr Bürgermeister Dr. Kern erklärt, dass er diesem Ansinnen bereits nachkommt.

Gemeinderatsmitglied Philipp nimmt den Antrag zurück.

TOP 13. Bericht und Informationen des Bürgermeisters

1. Marsch- und Zielfahrt der Stadt Nürnberg/Feuerwehr am 25.04.2015
2. Bürgerversammlung: Mit dem Sachgebiet Städtebauförderung findet nach Ostern eine gemeinsame Besprechung wegen einer möglichen Förderung u.a. von Abbruchkosten statt.
3. Rückbau von Sperranlagen in der Weinbergstraße
4. Ein Acker am Dürrbach bleibt in der Bewirtschaftung durch den bisherigen Pächter
5. Die Sturmschäden im Gemeindewald sind nur gering ausgefallen.
6. Die Auktion von Eichenstämmen brachte einen Erlös von 1.300,00 €.
7. Weitere Unterbringung von Asylanten
8. Anschaffung eines Beamers
9. Verfüllung des Steinbruchs Knauf Ost
10. Behebung eines Wasserrohrbruchs auf Höhe des Ortsausganges Marktbergel in Richtung Ottenhofen, Tankstelle; ein Unterflurhydrant wurde gesetzt.
11. Termine des Posaunenchores und der Bergeler Sängerinnen
12. Ausbildung zum Wohnraumberater
13. Feldscheune Ottenhofen; Aufrichtung und Sicherung durch die Jagdgenossenschaft

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Dr. Kern
Erster Bürgermeister

Kett
Schriftführer